

Niederschrift

über die 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gewerbe- und Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold“ am Donnerstag, den 01. Dezember 2011 im großen Sitzungssaal des Rathauses in Versmold

Beginn: 17.30 Uhr
Ende: 20.00 Uhr

Es waren anwesend:

1. Vorsitzender:
Herr Thorsten Klüte

Stadt Versmold

2. Mitglieder:

für die Stadt Borgholzhausen:
Herr Dirk Speckmann

stellvert. Vorsitzender
zugleich Verbandsvorsteher

ab 17.40 Uhr
ab 17.40 Uhr

als Vertreterin für Herrn Bernd Grodotzki

für die Stadt Versmold:
Herr Udo Brune

ab 18.00 Uhr
als Vertreterin für Herrn Heiner Kamp

als Vertreter für Herrn Hans Kahre

3. Von den Verwaltungen:

Stadtmamtsrätin Eike Hartmann
Assessorin Kerstin Otte

Stadt Borgholzhausen
Stadt Borgholzhausen
Stadt Borgholzhausen
Stadt Versmold
Stadt Versmold

Verw.-Fachwirt Jörg Vogel

Stadtverwaltungsdirektor Hans-Jürgen Mathies

4. Außerdem:

Dipl.-Ing. Dirk Tischmann

Planungsbüro Tischmann/Schrooten

Dipl.-Ing. Anja Rosenträger
Architekt Rainer Brokmann

Planungsbüro Tischmann/Schrooten
Landtschaftsarchitekturbüro Kortemeier
u. Brokmann

Dipl.-Ing. Wilhelm Röper

Ingenieurbüro Röper GmbH

Dipl.-Ing. Herr Sudeck

Ingenieurbüro Röper GmbH

Vor Beginn der Sitzung wurden von der MIT-Bürger-Gruppe Borgholzhausen-Bahnhof zwei Flugblätter verteilt, die dieser Niederschrift als Anlagen 1 und 2 beigelegt sind.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Thorsten Klüte, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird nach alphanumerischer Reihenfolge Frau Ulrike Poetter,

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung der Ergebnisse der städtebaulichen und naturschutzfachlichen Untersuchungen zur Entwicklung eines 3. Bauabschnittes des Interkommunalen Gewerbegebietes Borgholzhausen/Versmold
2. Erschließung eines weiteren Teilbereiches im 2. Bauabschnitt des Interkommunalen Gewerbegebietes Borgholzhausen/Versmold
3. Anfragen und Mitteilungen
4. Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung

Ergebnis der Sitzung:

A) Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Vorstellung der Ergebnisse der städtebaulichen und naturschutzfachlichen Untersuchungen zur Entwicklung eines 3. Bauabschnittes des Interkommunalen Gewerbegebietes Borgholzhausen/Versmold

Der Vorsitzende Herr Klute äußerte sich zu den von den MIT-Bürgern Borgholzhausen-Bahnhof verteilten Flugblättern. Er stellte klar, dass die Entscheidung für einen 3. Bauabschnitt des Interkommunalen Gewerbegebietes der Zustimmung des Rates der Stadt Borgholzhausen und der Stadtvertretung Versmold bedürfe. Der Beschluss für einen 3. Bauabschnitt setze eine Änderung der Satzung des Zweckverbandes voraus. Diese Satzungsänderung, die von der Zweckverbandsversammlung mit 2/3-Mehrheit zu beschließen ist, bedarf der Genehmigung durch die Räte der beiden Kommunen.

Für den 2. Bauabschnitt gebe es seit Anfang 2011 einen rechtskräftigen Bebauungsplan. Da nicht alle Grundstücke erworben werden konnten, habe man ein Umlageungsverfahren eingeleitet. Es wurden viele Gespräche geführt. Der Umlageungsplan ist noch nicht rechtskräftig, da ein Betroffener einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt habe. Die Entscheidung hierüber trifft die Bauandkammer beim Landgericht in Detmold.

Anschließend wurden die Untersuchungsergebnisse der Planungsbüros Tischmann/Schroten und Kortemeier und Brokmann zu einem möglichen 3. Bauabschnitt des Interkommunalen Gewerbegebietes Borgholzhausen/Versmold vorgestellt. Auf Empfehlung der Bezirksregierung, möglichst viele Flächen zu untersuchen, um eine umfangreiche Abwägung zu ermöglichen, seien 8 Standorte untersucht worden. Herr Klute begrüßte Herrn Tischmann und Frau Rosenträger vom Planungsbüro Tischmann/Schroten sowie Herrn Brokmann vom Landschaftsarchitekturbüro Kortemeier und Brokmann. Untersucht wurden die möglichen Flächen aus städtebaulicher und aus naturschutzfachlicher Sicht auf eine Eignung für die Entwicklung eines 3. Bauabschnittes. Die Ausarbeitungen zu den Untersuchungen gehen den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung zusammen mit dieser Niederschrift als Anlage 3 zu.

(Anm.: Die Unterlagen sind allen Ratsmitgliedern zwischenzeitlich zugänglich und werden dieser Niederschrift nicht mehr beigelegt)

Zunächst stellte Herr Tischmann seine Untersuchungen ausführlich per Power-Point-Präsentation vor.

Die Untersuchungsergebnisse sollen den Mitgliedern des Zweckverbandes ermöglichen, eine Entscheidung für einen konkreten Standort zu treffen. Die Entscheidung solle nach ausführlicher Diskussion in einer der nächsten Sitzungen getroffen werden.

Anfang Februar 2011 ist in einem Vorgespräch seitens der Bezirksregierung Detmold die Vergrößerung des Suchraumes gefordert worden.

Die Ergebnisse der somit 8 Standortuntersuchungen wurden für jeden Standort in Steckbriefform zusammengefasst. Bei der Bewertung der Standorte habe sich eine klare Tendenz ergeben. Aus städtebaulicher Sicht seien die Standorte 1 und 3 am besten geeignet. Eine mittlere Bewertung erfuhren die Standorte 2 und 5. Negativ wurden die Standorte 4, 6, 7 und 8 bewertet.

Anschließend stellte Herr Brokmann die Ergebnisse der natur- und landschaftsplanerischen Untersuchungen vor. Im Ergebnis wurden aus umweltfachlicher Sicht die Standorte 2, 3 und 5 als geeignet bewertet. Die Standorte 1 und 4 wurden als eingeschränkt geeignet beurteilt. Die Untersuchung der Standorte 6, 7 und 8 ergab ein negatives Urteil.

Herr Tischmann fasste dann die Ergebnisse der städtebaulichen und der naturschutzfachlichen Untersuchungen zusammen.

Bei der Gesamtbeurteilung erhielt eine positive Bewertung der Standort 3. Eine eingeschränkt positive Bewertung erhielten die Standorte 1, 2 und 5. Der Standort 4 wurde zwischen einer mittleren und einer negativen Bewertung eingestuft. Die Standorte 6, 7 und 8 wurden negativ bewertet und deshalb wie Standort 4 von einer weiteren Untersuchung ausgeschlossen. Vertiefend wurden daraufhin die Standorte 1, 2, 3 und 5 untersucht. Die Standorte 2, 3 und 5 zeigten sich danach als nur begrenzt geeignet. Herr Tischmann empfahl schlussendlich den Standort 1 zur Entwicklung eines 3. Bauabschnittes des interkommunalen Gewerbegebietes Borgholzhausen/Versmold. Neben dem direkten Anschluss an den 2. Bauabschnitt sei ein weiterer Vorteil die Erschließungsmöglichkeit durch die Bahnlinie. Außer dem weise diese Fläche mit 37 ha eine sinnvolle Größe auch für die Entwicklung von GIB-Flächen aus.

Vorsitzender Herr Klute dankte Herrn Tischmann für die nachvollziehbaren Darstellungen und schlug vor, zur Verdeutlichung des weiteren den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass "die Ergebnisse zur weiteren Beratung an die Fraktionen der Verbandsversammlung und auch der Stadträte verwiesen werden."

Auch Herr Weßling bekräftigte noch einmal, dass eine Entscheidung für einen 3. Bauabschnitt nur mit Zustimmung der Räte getroffen werden kann. Die Flächennutzungsplanänderung könne nur durch den Rat der Stadt Borgholzhausen erfolgen.

Frau Klühnagel gab bekannt, dass sie gegen einen 3. Bauabschnitt sei und heute dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könnte.

Herr Ludewig bekannte sich zu der geplanten Vorgehensweise und meinte, es sei wichtig, eine Entscheidung für oder gegen einen 3. Bauabschnitt zu treffen.

Herr Bolln weist darauf hin, dass nur dann ein 3. Bauabschnitt entwickelt werde, wenn sich in den Räten der beteiligten Kommunen eine Mehrheit dafür ausspreche.

Die Verbandsversammlung fasste folgenden Beschluss:

"Die Ergebnisse der städtebaulichen und naturschutzfachlichen Untersuchungen von 8 potentiellen Standorten zur Entwicklung eines 3. Bauabschnittes des interkommunalen Gewerbegebietes Borgholzhausen/Versmold werden zur Kenntnis genommen.

Bevor eine Standortentscheidung für einen Antrag zur Änderung des Gebietsentwicklungsplanes bei der Bezirksregierung Detmold getroffen wird, werden die Ergebnisse zur weiteren Beratung an die Fraktionen der Verbandsversammlung und auch der Stadträte verwiesen."

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

Punkt 2: Erschließung eines weiteren Teilbereiches im 2. Bauabschnitt des Interkommunalen Gewerbegebietes Borgholzhausen/Versmold

Assessorin Frau Otte begrüßte zu diesem Punkt Herrn Dipl.-Ing. Röper vom Ingenieurbüro Röper.

Herr Röper informierte über den Stand der Erschließung des 2. Bauabschnittes. Die Straße zwischen der B 476 und dem Oldendorfer Plaggenweg sei fertig gestellt. Ebenso stehen der Regenwasserkanal und der Stauraumkanal für die Löschwasserbereitschaft vor der Fertigstellung. In den nächsten Tagen würden weitere Leitungen und Kabelschächte verlegt. Die milden Wetterbedingungen ermöglichen ein gutes Vorankommen. Die laufenden Erschließungsarbeiten werden voraussichtlich im Februar 2012 abgeschlossen sein.

Um die Bebaubarkeit der Flächen nördlich des Oldendorfer Plaggenweges kurzfristig zu gewährleisten, ist geplant im Frühjahr 2012 im weiteren Verlauf der Planstraße A die Erschließungsanlagen herzustellen. Des Weiteren wird durch den Bau des Regenwasserkanals in der Thielheide die erforderliche Verbindung zur Vorflut hergestellt.

Die Erweiterung der Planstraße A und der Entwässerungsanlagen und der Wasserversorgung wurde anhand eines Planes vorgestellt.

Die Gesamtbaukosten werden brutto auf 513.000 € geschätzt. Für die Fortsetzung der Erschließung im Frühjahr 2012 ist es erforderlich, die Planungen zeitnah aufzustellen und die Leistungen öffentlich auszuschreiben. Die Auftragsvergabe könnte dann Anfang 2012 erfolgen.

Herr Weßling fragte nach, wann von einer Fertigstellung der weiteren Erschließung ausgegangen werden könne. Herr Röper antwortete, dass direkt Anfang 2012 die Ausschreibungen erfolgen sollten. Sobald es die Witterung zulasse, könne dann mit dem Bau begonnen werden.

Assessorin Frau Otte ergänzte, zunächst müsste der Haushalt 2012 beschlossen werden, um über die entsprechenden Mittel zu verfügen. Dann könne ausgeschrieben werden. Sie gehe davon aus, dass man im März oder April mit dem Weiterbau beginnen könne.

Herr Lückeberg fragte, ob bei einer Entscheidung für den Standort 6 als 3. Bauabschnitt an die Erschließung angeschlossen werden könnte. Assessorin Otte antwortete, dass in diesem Falle die Erschließung in die entsprechende Richtung erweitert werden könne.

Herr Bollin fragte, ob im Abschnitt 2 bei allen Firmen die Entwässerung über ein Mulden-Rigolen-System laufen werde. Herr Röper antwortete, dass die Firmen ihr Niederschlagswasser dezentral auf dem eigenen Grundstück zurückhalten, ggfs. reinigen und gedrosselt über einen Überlauf in das öffentliche Entwässerungssystem einleiten müssen. Ein Mulden-Rigolen-System sei sicherlich sehr gut geeignet – es gebe aber möglicherweise auch Firmen, die ihr Regenwasser sammeln und verwerten möchten.

Auf die Anregung, genau darauf zu achten, ob die Firmen das entsprechend umsetzen sagten der Verbandsvorsteher Herr Keller, das sei als Festsetzung im Bebauungsplan mit enthalten.

Auch Herr Speckmann äußerte Bedenken, ob die vorgestellte weitere Erschließung im 2. Bauabschnitt einen Anschluss an eine mögliche Erweiterung im 3. Bauabschnitt z.B. zu Standort 6 zulasse oder ob ein Zielkonflikt entstehen könnte.

Herr Keller antwortete, dass die vorgestellten Erschließungsmaßnahmen im 2. Bauabschnitt auf jeden Fall nötig seien und auch nicht zwangsläufig mit der Erschließung der Fläche 6 im möglichen 3. Bauabschnitt zu tun habe. Herr Röper ergänzte, dass hier kein Konflikt entstehe.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

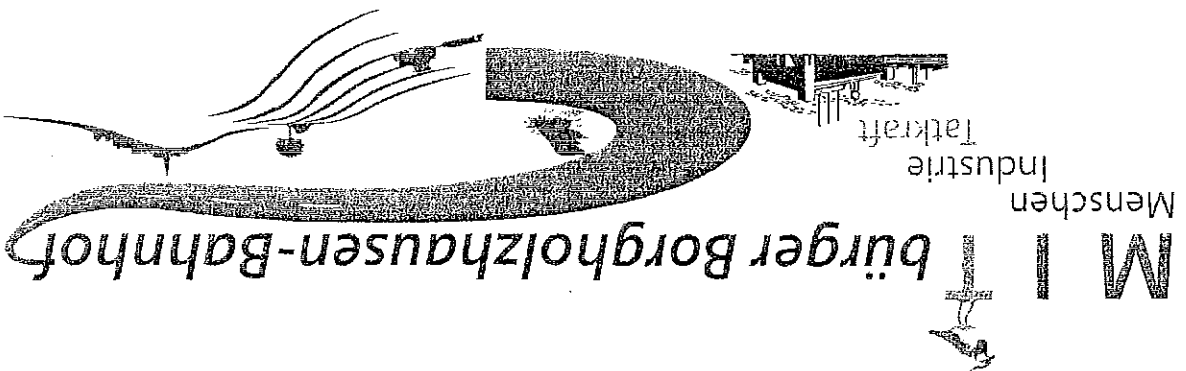
„Die Ausführungsplanungen (ab Leistungsphase 5) zur Fortführung der Erschließung des 2. Bauabschnittes im Bereich der Planstraße A von der Thielheide bis zum Bauende sind aufzustellen und die erforderlichen Arbeiten zur Erstellung der Bustrasse, der Entwässerung und der Wasserversorgung sind öffentlich auszuschreiben und zu vergeben.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung.

Punkt 3: Anfragen und Mitteilungen

Es gab keine Anfragen oder Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung.

B) Nichtöffentliche Sitzung



Handwritten signature

Rat von Borgholzhausen überangen?

Kompetenzüberschreitung durch den Zweckverband?

Zweckverband nur für 1. und 2. BA zuständig

+

Planungshoheit für 3. BA bei Stadt und Rat Borgholzhausen

+

Trotzdem durch Zweckverband Planungsbeschluss für 3. BA

= Kompetenzüberschreitung durch den Zweckverband?

Fakten

- Die Planungshoheit für das Gemeindegebiet hat allein die Stadt Borgholzhausen
- Die Satzung des Zweckverbands vom 15.12.2000 weist sein Gebiet in der Übersichtskarte nur für den 1. und 2. BA aus
- Beschluss des Zweckverbands zur Entwicklung eines 3. BA und Beauftragung der planerischen Vorbereitungen am 02.02.2011

Lösung: Vorgehen in der richtigen Reihenfolge

- Stop aller Aktivitäten für den 3. BA durch Zweckverband
- Grundsatz-/Planungsbeschluss durch den Rat von Borgholzhausen zur Einrichtung eines 3. BA auf dem Gemeindegebiet

Wir fordern

Ein Gesetz zum Flächenschutz!

Die deutschen Bauern



Täglich gehen in Deutschland rund 90 Hektar wertvoller Acker- und Grünlandflächen durch Überbauung verloren. Umgerechnet werden also täglich 120 Fußballfelder für Siedlungen und Verkehr in Anspruch genommen. Durch Überbauung und Versiegelung sind seit 1992 in Deutschland über 800.000 Hektar der Nahrungsmittelerzeugung entzogen worden. Dieser Flächenverlust entspricht vergleichsweise der landwirtschaftlichen Fläche der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland. Einmal angenommen, auf diesen Flächen wäre nur Getreide angebaut worden, würde dies einem Zehntel der deutschen Getreideernte entsprechen – oder in 10 Jahren ginge eine komplette Getreideernte verloren.

Vom Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 Hektar zu senken, sind wir weit entfernt. Es muss jetzt endlich Schluss sein mit dem immensen Flächenfraß!

Wir fordern deshalb:

- Politik und Gesellschaft müssen beim Flächenverbrauch endlich umsteuern; wer die Versorgungssicherheit bei Nahrungs- und Futtermitteln und bei erneuerbarer Energie wahren will, muss landwirtschaftliche Flächen erhalten.
- Die Entsigelung der nicht mehr genutzten Flächen muss Vorrang vor einer weiteren Versiegelung von Böden haben.
- Statt des Bauens auf der „grünen Wiese“ brauchen wir einen Vorrang für die Innenentwicklung der Städte und Dörfer.
- Die Energiewende verlangt einen verstärkten Ausbau der Stromtrassen, die in der Regel über die Felder gespannt werden; eine faire Honorierung für die Nutzung unseres Eigentums ist zwingend notwendig.
- Der naturschutzrechtliche Ausgleich ist so zu gestalten, dass nicht noch mehr Flächen aus der Erzeugung von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen genommen werden.

Wir fordern, dass diese gewichtigen Anliegen im Deutschen Bundestag beraten und konkrete Maßnahmen getroffen werden. Eine Wende im Flächenverbrauch ist überfällig. Es gilt, die Flächenverschwendung zum Nutzen von Gesellschaft und Landwirtschaft umzukehren.

Unterstützen Sie mit Ihrer Unterschrift die Forderung des Deutschen Bauernverbandes (DBV), auf gesetzlichem Weg landwirtschaftliche Flächen zu schützen und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, den Flächenverbrauch zu reduzieren!

Anlage 2